

# **Neuregelung der Hygiene-Vorschriften im Bistum Dresden-Meißen ab 01.07.2021**

## **Mund-Nase-Bedeckung**

Bei Inzidenz unter 10 ist die Mund-Nasen-Bedeckung nicht mehr notwendig. Es ist jedoch sehr empfehlenswert, die Maske beim Singen aufzusetzen. Die Studien dazu zeigen eine erhebliche Reduzierung der Aerosole bei Gesang, wenn eine Maske getragen wird.

Wenn die Inzidenz über 10 steigt, ist die Mund-Nase-Bedeckung wieder Pflicht.

## **Mindestabstand**

Der Mindestabstand von 1,5 m bleibt erhalten; wo er unterschritten wird, muss eine Maske getragen werden.

## **Kontaktnachverfolgung**

Die Kontaktnachverfolgung bleibt bestehen.

## **Gesang**

Das Singen im Gottesdienst ist wieder erlaubt. Wir bitten darum, das eigene „Gotteslob“ zu verwenden.

## **Kommunionausteilung**

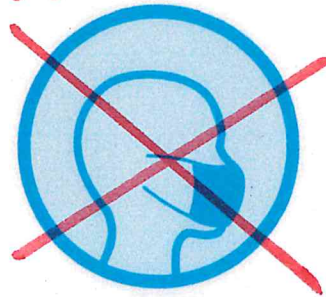
Bei einer Inzidenz unter 10 ist auch beim Kommunionsgang keine Mund-Nase-Bedeckung nötig.



01.07.2021

ab Inzidenz < 10

## Gottesdienst Regelungen



Mund-Nase-  
Bedeckung tragen



Händehygiene, Husten-  
und Niesetikette beachten!



Kontaktlos  
hinterlassen



Abstand halten  
außer innerhalb der Familie



Bei Symptomen:  
Zuhause bleiben!



Gemeindegang  
reduzieren



Friedenszeichen  
ohne Kontakt



Kommunion

- Abstand beachten
- Ohne Spendendialog („Der Leib Christi.“ – „Amen.“)
- Keine Mundkommunion
- Kindersegnung ohne Berührung